

Das Haager Schiedsgericht.

Die heutige „Wiener Zeitung“ meldet: Auf Grund des Artikels 23 des am 29. Juli 1899, beziehungsweise des Artikels 44 des am 18. Oktober 1907 abgeschlossenen Haager Abkommens, betreffend die friedliche Beilegung internationaler Streitfälle, wurden der Geheime Rat Albert von Berzevicz, Präsident der ungarischen Akademie der Wissenschaften, Mitglied des Magnatenhauses des ungarischen Reichstages, und der Geheime Rat Dr. Ernst Freiherr von Plener, Präsident des Gemeinsamen Obersten Rechnungshofes, Mitglied des Herrenhauses des österreichischen Reichsrates, deren Mandate als Mitglieder des ständigen Haager internationalen Schiedshofes abgelaufen waren, der kön. niederländischen Regierung, beziehungsweise dem Generalsekretariat des genannten Schiedshofes namens Oesterreich-Ungarns neuerdings zur Aufnahme in das Verzeichnis der Mitglieder des Schiedshofes namhaft gemacht.